

## 11. Sitzung des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion

### der LAG Osteifel-Ahr

#### Protokoll

<b>Datum:</b> 03. September 2025	<b>Ort:</b> Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal (Kapellenstra 12   56651 Niederzissen)
<b>Teilnehmer:</b> siehe Teilnehmerliste	14:00 – 15:45 Uhr
<b>Anlagen:</b> 1. Teilnehmerliste 2. Prsentation zur Sitzung	

#### Tagesordnung:

##### ffentlich:

1. Festlegung der ordentlichen Ladung und Beschlussfhigkeit
2. Prsentation der eingereichten LEADER-Vorhaben
3. Prsentation der eingereichten Jugendfonds-Vorhaben
4. Beschluss 7. LEADER Frderaufruf LEADER
5. Beschluss 2. Frderaufruf Jugendfonds
6. Beschluss ber den Erhhten Zuschuss im Wegebau
7. Sonstiges

##### Nicht ffentlich:

1. Auswahlentscheidung Jugendfonds
2. Auswahlentscheidung LEADER



## TOP 2: Information über die Ergebnisse des Umlaufverfahrens

Nach §16 (6) der Geschäftsordnung der LAG Osteifel-Ahr ist die LAG / das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion nach der Durchführung von Umlaufbeschlüssen über die Ergebnisse dessen zu informieren. Seit der letzten Sitzung des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion wurden zwei Umlaufverfahren durchgeführt, über die Hannah Reisten informiert.

1. Der Umlaufbeschluss vom 12.06.2025 sowie die notwendigen Unterlagen wurden den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums am 12.06.2025 zur Verfügung gestellt. Daraufhin hatten die Mitglieder die Möglichkeit, sich binnen einer Frist von 14 Tagen aktiv zu den Beschlüssen zurückzumelden. Die getroffenen Beschlüsse sind der Dokumentation des Umlaufverfahrens des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion der LAG Osteifel-Ahr zu entnehmen und auf der Webseite der LAG veröffentlicht. Der Beschluss wurde im Umlaufverfahren einstimmig angenommen.
2. Der Umlaufbeschluss vom 01.08.2024 sowie die notwendigen Unterlagen wurden den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums am 01.08.2024 zur Verfügung gestellt. Daraufhin hatten die Mitglieder die Möglichkeit, sich binnen einer Frist von 14 Tagen aktiv zu den Beschlüssen zurückzumelden. Die getroffenen Beschlüsse sind der Dokumentation des Umlaufverfahrens des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion der LAG Osteifel-Ahr zu entnehmen und auf der Webseite der LAG veröffentlicht. Der Beschluss wurde im Umlaufverfahren einstimmig angenommen.

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr nimmt die im Umlaufverfahren herbeigeführten Beschlüsse zur Kenntnis.

## TOP 3: Präsentation der eingereichten LEADER-Vorhaben

Die Projektsteckbriefe der Vorhabenträger sowie die Bewertungsvorschläge und weitere relevante Unterlagen wurden den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums mit Zusendung der Einladung im internen Bereich der Webseite zur Verfügung gestellt. Guido Nisius weist nochmal auf seinen Interessenskonflikt beim Vorhaben der Verbandsgemeinde Adenau hin.

Die LEADER – Vorhaben, über die Beschluss gefasst wird, sind folgende:

- Kooperationsvorhaben: Landkreis Ahrweiler: Umsetzungskonzept zur Etablierung einer "Mountainbike-Region" Kreis Ahrweiler
- Ortsgemeinde Wimbach: Kinderwanderweg mit Beschilderung und Spielgeräten
- Verbandsgemeinde Adenau: Umsetzung des Radwegkonzeptes in der Verbandsgemeinde Adenau - Neue Lösungsansätze in einem ländlichen Raum mit besonderen Herausforderungen

Die Projektträger präsentieren die eingereichten Vorhaben. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion erhalten die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die die Vorhabenträger beziehungsweise die Vertreterinnen des Regionalmanagements beantworten. (Vgl. Anlage 2)

### Kooperationsvorhaben: Landkreis Ahrweiler: Umsetzungskonzept zur Etablierung einer "Mountainbike-Region" Kreis Ahrweiler

- Johannes Bell erkundigte sich, ob es andere Förderprogramme für den Bau von Radwegen gibt. Die Antragstellerin stellt klar, dass es in diesem Vorhaben ausschließlich um die Erarbeitung eines Konzepts geht und der Bau selbst nicht Bestandteil ist. Es sind keine weiteren Förderprogramme außer für den Alltagsradverkehr bekannt.

- Auf Nachfrage zur Gebietskulisse wurde erläutert, dass diese neben der LAG Osteifel-Ahr (Verbandsgemeinden Altenahr, Adenau und Brohltal) die LAG Rhein-Ahr (Remagen, Sinzig, Bad Breisig) sowie die verbandsfreie Gemeinde Grafschaft und die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler umfasst. Für die Gemeinde Grafschaft und die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler stellt die federführende LAG Rhein-Ahr einen Antrag auf Gebietsüberschreitung, sodass die Kommunen auch von einer LEADER-Förderung profitieren und im Konzept betrachtet werden können.
- Ein ähnliches Vorhaben existiert bereits im Landkreis Mayen-Koblenz. Henning Schröder wies in diesem Zusammenhang auf die Rolle der unteren und oberen Naturschutzbehörde hin, insbesondere im Hinblick auf unvorhergesehene Gutachterkosten, aufgrund dessen die Maßnahme nicht realisiert wird und bot an, einen Abschlussbericht des Mayen-Koblenzer-Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Aufgrund des Naturschutzes wurde laut Antragstellerin zunächst eine Potentialanalyse durchgeführt. Flächen, die naturschutzfachlich als hochkritisch gelten, wurden bereits ausgeschlossen.
- Auf die Frage nach Gesprächen mit Betroffenen und Eigentümern wurde geantwortet, dass private Flächen grundsätzlich ausgeschlossen seien. Als wichtige Stakeholdergruppe wurden die Jagdpächter und Jäger benannt. Insgesamt sei der Antragstellerin die hohe Komplexität bewusst. Außerdem wurde betont, dass ein funktionierendes Wegemanagement für die Instandhaltung der Trails von zentraler Bedeutung sei.

#### Ortsgemeinde Wimbach: Kinderwanderweg mit Beschilderung und Spielgeräten

- Es wurde nach der Grundstückssituation bzw. den Eigentumsverhältnissen gefragt. Die antragstellende Ortsgemeinde stellte klar, dass sie Eigentümerin sämtlicher Flächen ist. Aus dem Gremium kam die positive Rückmeldung, dass die Idee, Kinder und Jugendliche stärker in die Natur zu bringen, sehr zu begrüßen sei. Auf Nachfrage zum Naturschutz wurde erläutert, dass dieser berücksichtigt werde und die Umsetzung voraussichtlich möglich ist.

#### Verbandsgemeinde Adenau: Umsetzung des Radwegekonzeptes in der Verbandsgemeinde Adenau - Neue Lösungsansätze in einem ländlichen Raum mit besonderen Herausforderungen

- Auf die Frage, was unter den Dienstleistungen zu verstehen sei, verwies das Regionalmanagement auf das eingereichte Angebot im Rahmen der Kostenplausibilisierung. Zudem wurde bestätigt, dass keine weiteren Förderprogramme für die Umsetzung bekannt sind.

#### **TOP 4: Präsentation der eingereichten Jugendfonds-Vorhaben**

Die Interessensbekundungen der eingereichten Projekte sowie die Bewertungsvorschläge wurden den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums mit Zusendung der Einladung im internen Bereich der Webseite zur Verfügung gestellt.

Die Jugendfonds – Vorhaben, über die ein Beschluss gefasst wird, sind folgende:

- Jugendtreff Schuld: Außengelände zum vorhandenen Jugendbus
- Jugendgruppe Honerath: Einrichtung Jugendraum
- Theatergruppe Kirchraum Monreal: Theatergruppe Kirchraum

Die Projektträger präsentieren die eingereichten Vorhaben. Die Projekte der Theatergruppe Kirchraum Monreal sowie des Jugendtreffs aus Schuld werden als Videopräsentation vorgestellt, da die Projektträger zum Zeitpunkt der Sitzung verhindert sind.

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion erhalten die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die die Projektträger beziehungsweise die Vertreterinnen des Regionalmanagements beantworten. (Vgl. Anlage 2)

Simone Danzebrink verlässt die Sitzung.

### TOP 5: Beschluss 7. LEADER Förderaufruf

Hannah Reisten stellt den Finanzplan und einen Vorschlag für den 7. LEADER-Förderaufruf vor. Auf Basis des Finanzplans und den bereits gebundenen Mitteln ergeben sich verfügbare Mittel i.H.v. bis zu 496.229,70 € (davon bis zu 446.229,70 € EU-Mittel und 50.000,00 € Landesmittel). Der Förderaufruf soll am 08.09.2025 starten und die Einreichungsfrist am 03.12.2025 enden. Weiterhin gibt Hannah Reisen eine Vorschau auf den 8. LEADER-Förderaufruf. (Vgl. Anlage 2)

#### Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt für den 7. LEADER-Förderaufruf 496.229,70 € (davon bis zu 446.229,70 € EU-Mittel und 50.000,00 € Landesmittel) zur Verfügung zu stellen. Die Laufzeit des Förderaufrufs ist vom 08. September 2025 bis 03. Dezember 2025.

Der Vorsitzende wird ermächtigt gegebenenfalls eine Anpassung der Höhe und Laufzeit des LEADER-Förderaufrufs vorzunehmen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	11	69 %
davon öffentliche Partner	5	45 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	2	18 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	36 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben:</b>	<b>Ja</b>	

*Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 0).*

### TOP 6: Beschluss 2. Förderaufruf Jugendfonds

Hannah Reisten erläutert, dass nach dem ersten Förderaufruf voraussichtlich noch Restmittel in Höhe von 20.570,00 € zur Verfügung stehen. Der Förderaufruf soll am 08.09.2025 starten und die Einreichungsfrist am 03.12.2025 enden.

#### Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt für den 2. Jugendfonds Förderaufruf 23.570,00 € zur Verfügung zu stellen. Die Laufzeit des Förderaufrufs ist vom 08. September 2025 bis 03. Dezember 2025.

Der Vorsitzende wird ermächtigt gegebenenfalls eine Anpassung der Höhe und Laufzeit des Jugendfonds-Förderauftrags vorzunehmen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	11	69 %
davon öffentliche Partner	5	45 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	2	18 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	36 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben:</b>	<b>Ja</b>	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 0).

#### TOP 7: Beschluss über erhöhten Zuschuss im Wegebau

Es sind keine Anträge des Wegebbaus eingegangen.

#### TOP 8: Sonstiges

##### Termine:

11. & 12.09.2025	Exkursion Wartburgregion
20.11.2025 16:00 Uhr	Regionalkonferenz DLR (Horhausen)
21.01.2026 14:30 Uhr	LAG-Vollversammlung (VG Adenau)
21.01.2026 15:00 Uhr	Sitzung des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion (VG Adenau)
26.09.2026	LEADER-Forum Eifel Ardennen am Nürburgring

##### Nicht-Öffentlich:

Da Guido Nisius für das Vorhaben „Umsetzung des Radwegkonzeptes in der Verbandsgemeinde Adenau - Neue Lösungsansätze in einem ländlichen Raum mit besonderen Herausforderungen“ einen Interessenkonflikt angemeldet hat, übernimmt Alfred Schomisch als stellvertretender Vorsitzender der LAG die Sitzungsleitung.

#### TOP 1: Auswahlentscheidung LEADER

##### a. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Interessenskonflikten bei der Projektauswahl

Gemäß der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Osteifel-Ahr ist das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Hiervon sind mindestens 51 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft zuzuordnen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	11	69 %
davon öffentliche Partner	5	45 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	2	18 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	36 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben:</b>	<b>Ja</b>	

*Als Bürgermeister der antragsstellenden Verbandsgemeinde Adenau meldet Guido Nisius einen Interessenkonflikt hinsichtlich des Vorhabens „Umsetzung des Radwegekonzeptes in der Verbandsgemeinde Adenau - Neue Lösungsansätze in einem ländlichen Raum mit besonderen Herausforderungen“ an. Dies wird bei der Beratung und Beschlussfassung des Vorhabens berücksichtigt.*

*Es werden keine weiteren Interessenskonflikte angezeigt.*

## **b. Votierung der Projekte und Beschlussfassung**

Hannah Reisten stellt die Bewertungsvorschläge zu den vorgestellten LEADER-Vorhaben sowie die daraus resultierende Rankingliste (Rangordnung) vor. Außerdem erläutert sie die Regelungen zur Einreichung und Beschlussfassung sowie die finanzielle Aufteilung der Kooperationsvorhaben. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion zeigen sich damit grundsätzlich einverstanden.

Die beteiligten LAGn haben die Möglichkeit, sich dem Auswahlbeschluss der jeweils federführenden LAG anzuschließen. Die Aufteilung der Projektkosten erfolgt auf Grundlage eines projektbezogenen Kooperationsvertrags zwischen den beteiligten Lokalen Aktionsgruppen.

<b>Projekt:</b>	<b>Umsetzungskonzept zur Etablierung einer "Mountainbike-Region" Kreis Ahrweiler</b>
Projektträger:	Landkreis Ahrweiler
Kosten:	58.905,00 € (brutto)
Zuwendungssatz:	75 %
Zuwendung:	44 44.178,75 € (brutto) davon 23.251,28 € aus dem Budget der LAG Rhein-Ahr davon 20.927,47 € aus dem Budget der LAG Osteifel-Ahr (Aufteilung nach Einwohner:innen)
Eigenanteil Landkreis Ahrweiler:	14.726,25 €

### Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt

- den Abschluss des Kooperationsvertrags wie vorgelegt.
- die Auswahl des Vorhabens für eine Förderung unter Anerkennung der Auswahlkriterien der LAG Rhein-Ahr sowie des Zuwendungssatzes der federführenden LAG Rhein-Ahr für dieses Vorhaben.

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr stimmt einem Antrag auf Gebietsüberschreitung zu.

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr stimmt Änderungen auf Anraten der ADD / ELER-Verwaltungsbehörde zu.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	11	69 %
davon öffentliche Partner	5	45 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	2	18 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	36 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben:</b>	<b>Ja</b>	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 0).

**Projekt: Kinderwanderweg mit Beschilderung und Spielgeräten**  
 Projektträger: Ortsgemeinde Wimbach  
 Kosten: 44.624,00 € (brutto)  
 Zuwendungssatz: 75 %  
 Zuwendung: 31.218,00 € (brutto)

Eine Übereinstimmung mit den Zielen der EU, des GAP-SP, der LILE und den Mindestanforderungen der LAG ist gegeben.

Bewertungsvorschlag: 34 Punkte – Premiumförderung

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt

- die Vergabe von 34 Punkten.
- die damit verbundenen Premiumförderung von 75 %.
- eine Platzierung auf Platz 1 der Rankingliste

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	11	69 %
davon öffentliche Partner	5	45 %

davon Wirtschafts- und Sozialpartner	2	18 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	36 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben:</b>	<b>Ja</b>	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 0).

**Projekt:** Umsetzung des Radwegekonzeptes in der Verbandsgemeinde Adenau - Neue Lösungsansätze in einem ländlichen Raum mit besonderen Herausforderungen

Projektträger: Verbandsgemeinde Adenau  
 Kosten: 91.392,00 € (brutto)  
 Zuwendungssatz: 65 %  
 Zuwendung: 59.404,80 € (brutto)

Eine Übereinstimmung mit den Zielen der EU, des GAP-SP, der LILE und den Mindestanforderungen der LAG ist gegeben.

Bewertungsvorschlag: 23 Punkte – Grundförderung

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt

- die Vergabe von 23 Punkten.
- die damit verbundenen Basisförderung von 65 %.
- eine Platzierung auf Platz 2 der Rankingliste.
- die Finanzierung des Vorhabens aus ELER- und Landesmitteln.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	11	69 %
davon öffentliche Partner	5	45 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	2	18 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	36 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben:</b>	<b>Ja</b>	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 10 / Nein 0 / Enthaltung 0). Guido Nisius beteiligt sich nicht an der Abstimmung zu diesem Vorhaben.

### c. Rangordnung der Vorhaben

Ranking	Bezeichnung des Vorhabens	Träger/in des Vorhabens	Gesamtkosten (EUR)	förderfähige Gesamtkosten (EUR)	Punktzahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)	Zuwendung (EUR), davon			Kumulierte Zuwendung (EUR) im Ranking
								EU-Mittel	Landesmittel	Projektunabhängige Mittel	
1	Kinderwandenweg mit Beschilderung und Spielgeräten	Ortsgemeinde Wimbach	44.624,00 €	41.624,00 €	34	75%	31.218,00 €	31.218,00 €			31.218,00 €
2	Umsetzung des Radwegekonzeptes in der Verbandsgemeinde Adenau	Verbandsgemeinde Adenau	91.392,00 €	91.392,00 €	23	65%	59.404,80 €	36.985,56 €	22.419,24 €		59.404,80 €
<b>Summe</b>							<b>90.622,80 €</b>	<b>68.203,56 €</b>	<b>22.419,24 €</b>	<b>- €</b>	<b>90.622,80 €</b>

Bezeichnung des Vorhabens	Träger/in des Vorhabens	Gesamtkosten (EUR)	förderfähige Gesamtkosten (EUR)	Punktzahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)	Zuwendung (EUR), davon			Kumulierte Zuwendung (EUR) im Ranking	
							EU-Mittel	Landesmittel	Projektunabhängige Mittel		
Umsetzungskonzept zur Etablierung einer "Mountainbike-Region" Kreis Ahrweiler	Landkreis Ahrweiler	58.905,00 €	58.905,00 €		75%	44.178,75 €	20.929,15 €			20.929,15 €	Anteil LAG Osteifel-Ahr

Das Kooperationsvorhaben erscheint nachrichtlich in der Rankingliste.

#### Beschluss:

Das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion der LAG Osteifel-Ahr gibt seine Zustimmung zur Rangfolge der Vorhaben auf Basis des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz im LEADER-Ansatz 2023-2027 und der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der Region Osteifel-Ahr.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	11	69 %
davon öffentliche Partner	5	45 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	2	18 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	36 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben:</b>	<b>Ja</b>	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Hannah Reisten erläutert die Regelungen zu unvorhergesehenen Kostensteigerungen. Grundsätzlich können zusätzliche Mittel anerkannt werden, wenn die Kostensteigerung nachvollziehbar begründet ist, bestimmte Mindestschwellen erreicht werden und die Finanzierung aus dem Budget der LAG sichergestellt werden kann. Kostensteigerungen bis zu 10 % der förderfähigen Gesamtkosten können durch den Vorsitzenden bestätigt werden; darüber hinaus ist ein erneuter Beschluss der LAG erforderlich.

Im konkreten Fall betrifft dies das Vorhaben „Geschichte erlebbar machen – 500 Jahre Margarethe 1527“, bei dem durch einen Fachbeitrag Naturschutz Mehrkosten entstehen werden.

<b>Projekt:</b>	<b>Geschichte erlebbar machen - 500 Jahre Margarethe 1527</b>
Projekträger:	Förderverein Burgruine Arenberg e.V.
Förderfähige Gesamtkosten:	59.039,84 EUR
Kostensteigerung:	6.804,78 EUR
Neue förderfähige Gesamtkosten:	65.844,62 EUR
Prozentuale Kostensteigerung:	11,52% (erfordert Beschluss der LAG)
Aufstockung der Zuwendung:	6.804,78 EUR * 80% = 5.443,82 EUR

Der neue Zuschuss für das Vorhaben beträgt 52.675,70 EUR.

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt für das Vorhaben „Geschichte erlebbar machen - 500 Jahre Margarethe 1527“ des Fördervereins Burgruine Arenberg e.V. weitere 5.443,82 € zur Verfügung zu stellen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	11	69 %
davon öffentliche Partner	5	45 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	2	18 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	36 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben:</b>	<b>Ja</b>	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Alfred Schomisch übergibt die Sitzungsleitung an Guido Nisius zurück.

Hannah Reisten erläutert das pädagogische Konzept des Vorhabens „Kreativen Kinderküche“ der LAG Osteifel-Ahr, das unter anderem das Befüllen von Brotdosen mit gesundem Frühstück vorsieht. Geplant ist, dass alle teilnehmenden Kinder eine eigene Brotdose erhalten, die sie anschließend mit nach Hause nehmen dürfen. Die dafür vorgesehenen Kosten belaufen sich auf 12.515,23 € für 1.300 Brotdosen.

Da eine zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung laut ADD nicht kontrollierbar sei, wurden die Ausgaben für die Brotdosen nicht als förderfähig anerkannt. Als Lösung wurde vorgeschlagen, die Finanzierung der Brotdosen über (projektunabhängige) kommunale Mittel sicherzustellen. Die Mitglieder sprachen sich dagegen aus, die Kosten für die Brotdosen über projektunabhängige Mittel zu finanzieren. Stattdessen soll bei entsprechendem Bedarf das Budget genutzt werden, um weitere Kurse anzubieten. Eine entsprechende Abstimmung mit der ADD hat bereits stattgefunden.

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr begrüßt den Vorschlag, zu prüfen, ob weitere Kurse über die bereitgestellten EU-Mittel finanziert werden können.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	11	69 %
davon öffentliche Partner	5	45 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	2	18 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	36 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben:</b>	<b>Ja</b>	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 0).

## TOP 2: Auswahlentscheidung Jugendfonds

Theresa Göbel erläutert kurz die Auswahlkriterien des Jugendfonds. Die Interessenbekundungen der Projektträger sowie der Bewertungsvorschlag und die sich daraus ergebende Rankingliste sind im Vorfeld den Mitgliedern zugegangen und liegen dem Entscheidungsgremium vor. (Vgl. Anlage 2)

### a. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Interessenskonflikten bei der Projektauswahl

Gemäß der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Osteifel-Ahr ist das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Hiervon sind mindestens 51% den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft zuzuordnen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	11	69 %
davon öffentliche Partner	5	45 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	2	18 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	36 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben:</b>	<b>Ja</b>	

Es werden keine Interessenskonflikte angezeigt.

### b. Votierung der Projekte

Theresa Göbel stellt das Ranking der Projekte vor. Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr ist mit diesem Ranking einverstanden und beschließt die einzelnen Vorhaben wie folgt:

Ranking	Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Brutto-Gesamtausgaben (EUR)	Punktzahl	Mögliche Zuwendung (EUR)	Ortsgemeinde
1	Jugendtreff Schuld	Außengelände zum vorhandenen Jugendbus	1.780,00 €	11	1.780,00 €	Schuld
1	Jugendgruppe Honerath	Einrichtung Jugendraum	3.000,00 €	11	3.000,00 €	Honerath
2	Theatergruppe Kirchraum	Theatergruppe Kirchraum	1.650,00 €	10	1.650,00 €	Monreal
Summe			6.430,00 €		6.430,00	
Restmittel					23.570,00	

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt die aufgeführte Bepunktung der Projekte des Jugendfonds und die damit verbundene Rangfolge.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	11	69 %
davon öffentliche Partner	5	45 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	2	18 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	36 %
<b>Beschlussfähigkeit gegeben:</b>	<b>Ja</b>	

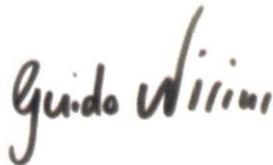
Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschluss einstimmig zu. (Ja 11 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Es werden keine Interessenskonflikte angezeigt.

Guido Nisius schließt die Sitzung und dankt allen für die Teilnahme. Im Anschluss zur Sitzung besichtigt das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion das, durch die LAG Rhein-Eifel in der vergangenen Förderperiode geförderte, LEADER-Vorhaben „Nachhaltiges Urlaubserlebnis auf dem Bauernhof“ in Gleys.



Protokollführung: Theresa Göbel, Sweco GmbH - Regionalmanagement



Unterschrift: Guido Nisius, Vorsitzender der LAG Osteifel-Ahr

Niederzissen, den 03.09.2025